

**MOTION** von Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) und Michael Biber (FDP, Bachenbülach)

betreffend Arbeitstätigkeit nach Erreichen des Pensionsalters fördern

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche vorsieht, dass für Erwerbseinkommen aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit, das nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters zusätzlich zur Rente erzielt wird, ein besonderer Steuerabzug (Freibetrag) gewährt wird.

### Begründung

Die demografische Entwicklung stellt die Schweiz vor strukturelle Herausforderungen. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt stetig zu, während gleichzeitig die Zahl der Erwerbstätigen im Verhältnis sinkt. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren weiter akzentuieren, da die geburtenreichen Jahrgänge der sogenannten «Babyboomer»-Generation das ordentliche Rentenalter erreichen.

In der politischen Diskussion wird häufig auf den Fachkräftemangel verwiesen. Unbestritten ist, dass die gezielte Förderung von Ausbildung und Qualifikation wichtig ist. Gleichzeitig greift dieser Ansatz zu kurz, wenn bestehende Arbeitskräftepotenziale nicht genutzt werden.

Ein naheliegendes und wirtschaftlich sinnvolles Potenzial liegt bei Personen, die über das ordentliche Pensionsalter hinaus erwerbstätig sein könnten. Viele von ihnen verfügen über hohe Qualifikation, langjährige Erfahrung und sind bereit, weiterhin einen Beitrag zu leisten.

Heute bestehen jedoch unzureichende Anreize, diese Erwerbstätigkeit fortzuführen. Zusätzliche Einkommen werden zusammen mit Rentenleistungen ordentlich besteuert, was die effektive Mehrbelastung erhöht und die Weiterarbeit finanziell unattraktiv macht.

Genau hier setzt die vorliegende Motion an: Wer über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeitet, soll steuerlich bessergestellt werden. Damit wird kein neues System geschaffen, sondern ein bestehender Fehlanreiz korrigiert. Bewusst gewählt wird dabei die Form eines besonderen Steuerabzugs (Freibetrags), da die Festlegung von Steuerfreibeträgen im Rahmen der Steuerharmonisierung in der Zuständigkeit des Kantons verbleibt und sich diese Massnahme damit in das geltende kantonale Steuerrecht einfügen lässt.

Ein besonderer Steuerabzug auf Erwerbseinkommen nach Erreichen des Rentenalters stärkt gezielt die Erwerbsbeteiligung erfahrener Arbeitskräfte. Dies entlastet den Arbeitsmarkt, erhöht die Wertschöpfung und führt letztlich auch zu zusätzlichen Steuereinnahmen.

Zudem ist eine solche Regelung eine Frage der Fairness: Wer freiwillig länger arbeitet und damit über das übliche Mass hinaus zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons beiträgt, soll nicht durch eine überproportionale Besteuerung benachteiligt werden.

Donato Scognamiglio  
Tobias Weidmann  
Michael Biber